



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Unterstützung der Familien ausgezogener Krieger.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

horst's in Preußen, mehr urkundliche Vorarbeiten als für den in diesen zwei Bänden vollendeten. Für die Darstellung seiner so sehr wichtigen und einflussreichen persönlichen Bezüge in seiner neuen Stellung, besonders in den letzten entscheidenden Zeiten, ist noch mehr zu thun. Wir hoffen, daß es dem Verfasser gelingen möge, sich die hierfür erforderlichen und, wie wir nicht bezweifeln, auch noch vorhandenen Quellen mehr privater Natur zugänglich zu machen.

Ⓔ.

Die Unterstützung der Familien ausgezogener Krieger.

Die Umwandlung eines friedlichen Volks in ein kriegsführendes hat, um vollständig zu sein, eine solche Menge einzelner Voraussetzungen, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn nicht alle sofort erkannt und hergestellt werden. Es ist schon des höchsten Ruhmes werth und das sicherste Zeichen wachsender Kraft und aufsteigender Geschicke, wie nicht allein unsere Truppen, sondern auch die mancherlei patriotischen Vereine zu ihrer Hilfe in unglaublich kurzer Frist mobil gemacht worden sind. Die Mobilisirung des nationalen Heeres beruhte am Ende doch vornehmlich auf längstgetroffenen Anstalten und Einrichtungen, wenn auch der Feuereifer aller mitwirkenden Personen deren Wirksamkeit noch namhaft erhöht hat. Die Entstehung der Hilfsvereine dagegen ohne Aufruf von oben, und ohne daß kleinere Orte oder entlegenere Gegenden den Vortritt der Hauptstädte abgewartet hätten, charakterisirt auf der einen Seite die Begeisterung der Nation für ihre hehre vaterländische Aufgabe, auf der andern ihre praktisch-politische Reife. Man erkennt das am besten, wenn man die französischen Leistungen auf diesem Felde mit den unsrigen vergleicht. Alles in Allem genommen verhalten sie sich zu einander eher wie Eins zu Hundert als wie Eins zu Zehn.

Aber mag unser Vorsprung noch so groß sein, so dürfen wir darum doch nicht lässig werden. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß alles geschehen sei, wenn die Hilfsvereine gebildet und ihre unterschiedlichen Thätigkeiten in Gang gesetzt sind. Nicht alles, was jetzt geschieht, ist, weil es aus einem erregten vaterlandsliebenden Geiste stammt, darum auch gut und weise. Im Gegentheil, gerade die schöne Erregtheit der Gemüther macht, daß manches im Drange des Augenblicks oberflächlich, unwirksam, verschwenderisch, ja wohl gar zu späteren schlimmen Nachwirkungen geschieht, wenn auch der nächste damit erreichte Zweck untadelig sein mag.

Beispiele solcher gefährlichen Gutthaten liegen nahe. Wenn z. B. nach

einer blutigen Schlacht, die Tausende von Vermundeten zurückgelassen hat, eine nahegelegene Stadt ihr Krankenhaus denselben öffnet ohne sich ängstlich an die vorschriftsmäßige Zahl der Betten zu binden, so wird sie dafür zunächst nur Lob und Beifall ernten. Aber wenn sie die Leidenden dann dauernd in dichter Zusammendrängung liegen läßt, bis sich die Keime mörderischer Seuchen entwickeln und weit über die Grenzen des städtischen Hospitals hinaus zahlreiche Opfer verschlingen, so kann alle Berufung auf die ursprüngliche Nothwendigkeit und unbestreitbar gute Absicht von der Verwaltung herben Tadel nicht abwenden. Oder wenn man — was freilich ein leichterer Fall wäre — bei der Verpflegung und Erfrischung der durchreisenden Truppen irgendwo Kuchen für Brod oder Branntwein für Bier dargeboten hätte, so würde der Erfolg leicht das Gegentheil des beabsichtigten wohlwollenden Zweckes ergeben haben, wenigstens bei Leuten mit schwächerer Verdauungskraft.

Etwas ganz ähnliches gilt für die aller Orten eröffnete Liebesthätigkeit zu Gunsten der Familien ausgezogener Krieger; nur daß es sich hier dem gewöhnlichen Verständniß, dem durchschnittlich angewendeten Grade von Sorgfalt noch weit eher entzieht. Daher machen wir hier ausdrücklich und bei Zeiten darauf aufmerksam.

In Preußen sind bekanntlich die Kreise als solche verpflichtet, die Familien ausrückender Landwehrmänner mit $1\frac{1}{3}$ Thaler im Sommer und 2 Thaler im Winter für die Frau, $\frac{1}{2}$ Thaler für jedes Kind, zu unterstützen; und eine gleiche oder ähnliche Zwangsunterstützung wird in den meisten übrigen deutschen Staaten neuerdings eingeführt sein oder noch eingeführt werden. Allein wo der Abgang des Familienvaters wirklich sofortige Entblößung vom Nothwendigen nach sich zieht, da ist die genannte Summe selbstverständlich nur wie ein Tropfen für einen Hundstagsdurst. Und es gibt ferner auch außerhalb des Kreises von Kriegern, dessen Angehörige so der öffentlichen Zwangsunterstützung innerhalb bestimmter pecuniärer Grenzen überwiesen werden, bei einem großen Kriege Männer genug, deren Familien in ganz dieselbe berücksichtigungswerthe Lage gerathen. Für beide Reihen von Fällen müssen die jetzt entstandenen Vereine oder angestellten Sammlungen aufkommen. Allein dies muß geschehen unter sorgfältiger Beachtung der Grundsätze, welche in der Armenpflege überhaupt am Platze und erprobt sind. Sonst erwächst dem Vaterlande die Gefahr, unter den vor-aussichtlichen schweren und mannichfachen Nachwehen des Krieges auch solche ausschalten zu müssen, welche bei besserer Ueberlegung und Aufsicht wohl zu vermeiden gewesen wären.

Es handelt sich hier um außerordentliche Unterstützungen, angeboten nicht aus jenem wo nicht verachtenden, so doch jedenfalls mißtrauischen Mitgefühl,

das Hilfsbedürftigkeit in gewöhnlichen Zeiten und Zuständen erweckt, sondern aus vorbehaltloser Sympathie mit den unschuldigen Opfern einer großen nationalen Krisis — und hingenommen mit dem Bewußtsein, nichts dafür zu können, daß man sich etwas schenken lassen muß. Solche Gaben gewährt und nimmt man naturgemäß unendlich viel leichter, sorgloser und unbedachter, als was den Charakter simplen Almosens an sich trägt. Aber auch an ihren Empfang können die Bedürftigen sich allzusehr gewöhnen. Zumal wenn der Krieg sich verlängern sollte — was als eine Möglichkeit doch in jeder Rechnung jetzt mit vorgesehen werden muß —, würde im Schoße mehr als Einer so unterstützten Familie jene sittlich-wirthschaftliche Erschlaffung eintreten, welche die immerfließende Quelle von Noth und Ansprüchen an fremdes Erbarmen ist, und was während des Krieges unsträflich angefangen hätte, das möchte dann im Frieden schuldvoll und verhängnißvoll fortbauern. Daher gilt es auch hier, die Quelle gar nicht ausspringen zu lassen. Die Unterstützungen während des Krieges müssen so dargereicht werden, daß sie keine selbständig wirthschaftenden Familien zu almosenlüfternen erziehen, und folglich der nachfolgenden Friedenszeit nicht eine von den materiellen Wirkungen des Krieges ganz unabhängige Massennoth hinterlassen.

Zur Sicherung dieses hochwichtigen Zweckes bedarf es besonders — wie zu jeder guten und wirksamen Armenpflege — zweier Bedingungen: einheitlicher Verwaltung und wohlgegliederter, gut geleiteter Organisation derselben. Es sollte vermieden werden, die gesetzliche Zwangsunterstützung und die freiwilligen außerordentlichen Gaben von einander gänzlich getrennt zu verabreichen. Wo beide Thätigkeiten sich nicht organisch vereinigen lassen, müssen sie mindestens fortlaufend genug von einander erfahren, um sich nicht gegenseitig in dem Einfluß auf die fraglichen Familien zu stören. Beide aber auch, namentlich jedoch die Verwendung der freiwilligen Gaben darf nicht anders unterstützen, als auf Grund genauer Untersuchung jedes einzelnen Falls und nach festen Grundsätzen. Mag man in der Bemessung der Zuschüsse so freigebig sein, wie die verfügbaren Summen es nachhaltig gestatten und der Geist dieser großen vaterländischen Erhebung es mit sich zu bringen scheint: aber man sei nicht lax oder willkürlich in der Anwendung der festgestellten Sätze auf den individuellen Fall, sondern widme sich dieser Pflicht ebenso ernst und treu, wie unsere Krieger ihrem dornenvollen Beruf, damit weder sie noch das Gemeinwesen einst Ursache finde, zu beklagen, daß der Unterstützungsverein es mit seiner selbstangeeigneten Pflicht nicht etwas strenger und gewissenhafter genommen habe!